

Vorlage Nr. 13/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von 4,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen Musikschullehrer:innen für die Jugendmusikschule des Kulturamtes (Drittmittelfinanzierung)

A Problem

Mit dem Programm „Kultur macht stark“ fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Zeitraum 2023 bis 2027 außerschulische Angebote der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche.

Von der Jugendmusikschule wurde ein Antrag auf Drittmittelfinanzierung von 4,0 Stellen Musikschullehrer:innen (30 Wochenstunden = ein Vollzeitäquivalent) im Rahmen von „Kultur macht stark“ gestellt. Die Stellen teilen sich auf 1,17 Stellen im Bereich Kooperation mit Kindertagesstätten (35 Wochenstunden für 19 Bremerhavener Kindertagesstätten) und 2,83 Stellen im Bereich Kooperation mit Schulen (85 Wochenstunden für 14 Grundschulen) auf. Die Angebote finden jeweils für die Klassen der ersten und zweiten Klassenstufe mit einer Wochenstunde statt. Die Berechnung des Gesamtbedarfs ergibt sich auf Grundlage einer durchschnittlichen dreizügigen Grundschule.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung von 4,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen Musikschullehrer:innen (Entgeltgruppe 9b TVöD (EGO/VKA)), längstens bis zum 31.12.2027, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung und der Zustimmung des Ausschusses für Schule und Kultur.

Die Besetzungen der Bedarfe soll über befristete Stundenerhöhungen von Bestandskräften und über die Neueinstellungen von Musikschullehrer:innen erfolgen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf Grundlage der Personalthauptkosten entstehen laufende Personalkosten in Höhe von ca. 271.580 € pro Jahr. Die zusätzlichen Kosten werden über Drittmittel, hier das Programm „Kultur macht stark“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, getragen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen

Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in seiner Sitzung am 18.04.2023 beteiligt.
Im Rahmen der Stundenerhöhungen und der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine, eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung von 4,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen Musikschullehrer:innen (Entgeltgruppe 9b TVöD (EGO/VKA)), längstens bis zum 31.12.2027, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung und der Zustimmung des Ausschusses für Schule und Kultur.

Melf Grantz
Oberbürgermeister